

BN-Landesvorstand im westlichen Mittelfranken

„Steinbruchplanungen im Naturpark Altmühltal inakzeptabel“

Baustoff-Recycling gesetzlich regeln

Bei seinem Besuch westmittelfränkischer Natur- und Umweltschutzprojekte äußerte sich der Landesvorstand des BUND Naturschutz am Montag, 27. Oktober 2014 auch zu den Steinbruchplanungen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Seit Jahren warnt der BUND Naturschutz vor Naturzerstörung und einem Raubbau der Steinindustrie im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und im Naturpark Altmühltal. Im derzeitigen Regionalplanverfahren zur Ausweisung neuer Steinbrüche fordert der BUND Naturschutz auf Landesebene und die Kreisgruppe eine deutliche Reduzierung der Abbauflächen und den Verzicht auf die Gebiete z.B. im Weißenburger Wald bei Dettenheim, nördlich des Schambachtals.

„Die Planungen für Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Juramarmor sind trotz einiger Herausnahmen in Folge unserer Proteste noch immer überzogen“ kritisiert Karl Schmidt, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Weißenburg-Gunzenhausen.

Durch mehrere Ortstermine und Infostände ist es der BN-Kreisgruppe in Zusammenarbeit mit dem „Aktionsbündnis für maßvollen Steinabbau“ gelungen, die Bevölkerung im Landkreis zu sensibilisieren und zu aktivieren. Mehr als 4000 Unterschriften, Presseartikel und Fernsehberichterstattung haben seit August 2013 ihre Wirkung bei den politisch und planungsmäßig Verantwortlichen gezeigt: Die dreizehnte Änderung des Regionalplanes der Region 8 zu Bodenschätzen wurde überarbeitet und es liegen nun neue Pläne (Stand Juli 2014) vor. Demnach sollen einige wenige Vorranggebiete gestrichen, eines zum Vorbehaltsgebiet gewidmet und die Gesamtfläche reduziert werden.

Trotz dieser Verkleinerung der geplanten Steinabbauflächen sind noch Abbaugelände in der neuen Planung enthalten, die aus Sicht

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Ansbach, 27.10.2014

PM 086f-14/LFG

Naturschutz

des BN unbedingt noch herausgenommen werden müssten. Zu nennen sind hier MA 2 bei Wettelsheim (Viersteinberg) und zum Teil Vorranggebiete rund um Möhren.

Auch die Abstufung von MA 16 zu MA 116 (Vorranggebiet wird Vorbehaltsgebiet) ist für den BN nicht hinnehmbar. Dieses Gebiet (Waldabteilung Ziegelschlag) mit wertvollem Baumbestand muss aus der Planung ganz herausgenommen werden. Hierzu ist ein Stadtratsbeschluss in Weißenburg nötig.

„Als Ende der siebziger Jahre die Regionalpläne aufgestellt wurden, sollten sie gerade für den Rohstoffabbau viele Jahrzehnte halten. Aber es wurde so viel Raubbau getrieben, dass es jetzt ans Eingemachte geht. Wer den Naturpark Altmühltal erhalten will, darf nicht den Steinbruchbetreibern alle Tore aufmachen. Die Regionalplanfortschreibung ist überzogen, das muss geändert werden“, so Hubert Weiger, BN-Landesvorsitzender.

„Prinzipiell stehen wir zur Regionalplanung, es gibt dafür keine Alternative, die den Schutz der Landschaft, des Grundwassers und Nachhaltigkeit bei den Bodenschätzen sicherstellen kann. Aber wenn Marmor jetzt schon nach China geliefert wird, hat das mit Nachhaltigkeit nichts mehr zu tun. Die Planung muss hier einen Riegel vorschieben. Und der Gesetzgeber muss Baustoffrecycling, die Wiedernutzung von Naturstein, Beton oder Sand viel stärker vorschreiben“, so Weiger.

Der BN wird weiterhin wachsam die Planungen des Regionalverbandes verfolgen und sich auch im offiziellen Anhörungsverfahren dazu äußern.

Die fortschreitende Landschaftszerstörung durch den bereits genehmigten Steinabbau mit seinem rasanten Verlauf steht im krassen Widerspruch zu den Grundgedanken und Zielen des Naturparks Altmühltal.

Regionalplanung, Fortschreibung des Kapitels Bodenschätze

Die erste Fassung des Regionalplans wurde nach zehn Jahren „ernsthaftem Ringen“ (Verbandsvorsitzender Ehnes 1987) 1987

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Ansbach, 27.10.2014

PM 086f-14/LFG

Naturschutz

rechtskräftig. Das Kapitel Bodenschätze wurde bereits 1998 (3. Änderung) und 2000 (5. Änderung) wegen der stark fortschreitenden Ausbeutung der ursprünglich für viele Jahrzehnte festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete fortgeschrieben und weitere Flächen für den Abbau festgelegt.

Das Kapitel Bodenschätze des Regionalplans West-Mittelfranken soll seit 2010 im Rahmen der dreizehnten Änderung wiederum fortgeschrieben werden. Dabei geht es um die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Sand, Gips, Ton, Kalkstein und Marmor.

Ziel ist laut Regionalem Planungsverband, die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung von Bodenschätzen unter den Aspekten *"sparsame Inanspruchnahme von Flächen, sparsamer Verbrauch von Bodenschätzen, eine Verkehrsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der kurzen Wege, eine Berücksichtigung von Trinkwasser-, Boden- und Grundwasserschutz, eine geordnete Siedlungsentwicklung sowie der Schutz ökologisch besonders empfindlicher Landschaftsräume"* anzugehen.

Der Bund Naturschutz lehnte die 13. Änderung in mehreren Stellungnahmen ab, weil dadurch eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen nicht nur nicht erreicht, sondern geradezu konterkariert wird. Der Vorrang eines konsequenten Recyclings von Baumaterial und Rohstoffen kommt nicht vor.

Stattdessen soll mit der Bereitstellung von 5.452 ha Vorrang- und 7.976 ha Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen dem Raubbau von Naturstoffen Tür und Tor geöffnet werden.

Die Dimensionen der geplanten Abbaugebiete nehmen im Landkreis Weißenburg große Ausmaße ein. Nach der ursprünglichen Fassung der Fortschreibung wären insgesamt ca. 2,4 Prozent der Gesamtfläche betroffen. Bei den südlichen Gemeinden (Stadt Treuchtlingen, Stadt Pappenheim, Langenaltheim, Solnhofen) und der östlichen Gemeinde Raitenbuch würden die derzeit in der Debatte stehenden Vorranggebiete für den Rohstoffzugriff knapp acht Prozent der Gemeindefläche aus, unter Einbeziehung der geplanten Vorbehaltsgebiete sogar 19 Prozent.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Ansbach, 27.10.2014

PM 086f-14/LFG

Naturschutz

Insgesamt sollten demnach die Abbauflächen auf 56 Quadratkilometer ausgedehnt werden, was etwa 5.180 Fußballfeldern und über der Hälfte des Gesamtgebietes der Stadt Weißenburg entspricht. Der gerne beworbene Naturpark Altmühltal ist im Landkreis mit 72 Quadratkilometern nur geringfügig größer.

Daten

13. Änderung Regionalplan Westmittelfranken

Neukonzeption der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Juramarmor im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Stand: Juli 2014)

	derzeit verbindlicher Regionalplan Region 8		Entwurf 13. Änderung (Stand März 2013)		Überarbeitung (Stand Juli 2014)	
	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche	Anzahl	Fläche
VR	19	1.005 ha	19	1.411 ha	16	788 ha
VB	13	3.717 ha	12	2.698 ha	13	998 ha
PRF	0	0 ha	0	0 ha	5	861 ha

Für Rückfragen: Tom Konopka, Regionalreferent für Mittel- und Oberfranken
Telefon 0911 81878-24, E-Mail: tom.konopka@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Ansbach, 27.10.2014

PM 086f-14/LFG

Naturschutz